



KINDERSCHUTZKONZEPT

Kleine Nordlichter gGmbH

KLEINE NORDLICHTER GGMBH
Heinrich-Helbing-Straße 48 | 22177 Hamburg

VORWORT.....	1
1. UNSERE PÄDAGOGISCHE HALTUNG	2
2. SELBSTVERPFLICHTUNG DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE.....	2
3. KINDER STÄRKEN DURCH PARTIZIPATION	4
4. PRÄVENTION.....	6
5. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	8
6. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH MITARBEITER*INNEN	10
7. HANDLUNGSWEGE BEI VERMUTUNG HÄUSLICHER GEWALT, VERNACHLÄSSIGUNG, SEELISCHER KÖRPERLICHER UND MISSHANDLUNGEN	11

Vorwort

Kinder haben Anspruch auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Kinder haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelische und körperliche Misshandlung und sexueller Gewalt.

Im Rahmenvertrag der Stadt Hamburg für Kindertagesstätten ist seit 2015 vorgeschrieben, dass in jeder Kita der Kinderschutz konzeptionell und auch in der praktischen Arbeit verankert sein muss.

Die zum Kinderschutz gehörenden verschiedene Aspekte, überprüfen wir regelmäßig auf ihre Aktualität und ihre Wirksamkeit und überarbeiten diese.

Dazu zählen:

- Unsere pädagogische Haltung den Kindern gegenüber
- Unsere Selbstverpflichtung der pädagogischen Fachkräfte
- Kinder stärken durch Partizipation
- Prävention
- Aufklärung durch unser sexualpädagogisches Konzept
- Handlungswege bei Vermutung der Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen
- Handlungswege bei Vermutung häuslicher Gewalt, Vernachlässigung, seelischer körperlicher und Misshandlungen

Die Verständigung auf dieses Konzept basiert auf den allgemeinen Grundrechten der Kinder und ist Ausdruck der Achtsamkeit und der Verantwortung den Kindern gegenüber, die sich täglich in unserer Obhut befinden. Wir nutzen unser Kinderschutzkonzept als wichtiges Instrument, um die Sicherheit und die Integrität der Kinder zu gewährleisten. Es ist ein Werkzeug, um die Handlungswege im Falle von Kindeswohlgefährdung verlässlich einzuhalten und muss daher ständig im Diskurs überprüft werden.

Dieses Recht der Kinder ist im Sozialgesetzbuch verankert:

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In unserer Einrichtung wollen wir allen Mädchen und Jungen den Raum und den Schutz geben, sich sicher und wohlfühlen und sich zu sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Möglichkeit, sich in sicherer Umgebung zu entwickeln, sich täglich im Austausch mit anderen Kindern und Pädagogen zu befinden, stärkt die Kinder sich auch außerhalb dieses Raumes aktiv einzubringen und sich zu schützen.

1. Unsere pädagogische Haltung

Wir leben in einer demokratischen Gesellschaftsform. Den Kindern vermitteln wir die Werte der Demokratie und fördern ihre positive Haltung im respektvollen Umgang damit. Vor allem heißt das, sich in diesem Raum gut entwickeln zu können. In diesem geschützten Raum der Kita, durch die Rahmenbedingungen der pädagogischen Fachkräfte „begreifen“ die Kinder das demokratische Weltbild.

Unsere Grundrechte werden hier gelebt und verstanden. Dazu gehört, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Jedes Kind ist in seiner Individualität wichtig für die Gruppe. Die eigenen Stärken des Kindes können, unter Berücksichtigung von Rechten und Pflichten, gefördert und entfaltet werden. Die Verschiedenheit der Menschen, die hier zusammenkommen, wird als Bereicherung verstanden und mit Respekt und Achtung begegnet. Friedliches Miteinander wird hier gelebt, die Grenzen der anderen werden von den Kindern und auch von den Erwachsenen respektiert, so lernen die Kinder auch, ihre eigenen Grenzen deutlich zu setzen und sich zu schützen.

Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern auf Augenhöhe. Eine körperliche Überlegenheit darf niemals gegen das Kind genutzt werden oder um Meinungen zu manipulieren. Wir gehen mit anderen so um, wie wir es für uns selbst wünschen. Jedes Kind steht im Mittelpunkt und wird in seiner Entwicklung nach besten Kräften gefördert.

Unsere Art und Weise, mit Kindern umzugehen ist immer geprägt von Einfühlsamkeit, Verständnis, Respekt und Wertschätzung. Das Kind muss auch in Konfliktsituationen wissen, dass es nicht abwertend behandelt wird.

Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und geschätzt. Dabei wird, auch bei körperlichem Kontakt, immer auf passende Nähe oder Distanz geachtet. In jeder Situation wird dabei auf professioneller Grundlage gehandelt, das pädagogische Handeln ist stets transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards.

2. Selbstverpflichtung der pädagogischen Fachkräfte

Jeder im Team muss sich über seine Position und seine Verantwortung den Kindern gegenüber bewusst sein. Wir müssen uns selbst als einen aktiven Teil der Verantwortungsgemeinschaft sehen. Unsere vorhandene Macht über Kinder muss durch klare Linien reguliert werden, so dass wir jederzeit verantwortungsvoll handeln. Bestehende Regeln werden erläutert und auch von uns eingehalten, um hier als Vorbild zu bestehen.

Das ungleiche Machtverhältnis darf nie zum Schaden der Kinder genutzt werden, nicht nur körperlich gesehen, sondern auch nicht seelisch wie durch Ironie oder Bloßstellung.

Unser eigenes Handeln bedarf der ständigen Reflexion. Eine Überprüfung wird durch Rückmeldungen von Kollegen und in Teambesprechungen gewährleistet. Diese

Rückmeldungen werden dazu genutzt unsere eigenen Handlungsprozesse zu verbessern und unsere Qualität zu steigern.

In unserer Einrichtung gibt es folgende Selbstverpflichtung für jede(n) Angestellte*in, die unterschrieben wird und im täglichen Arbeitsprozess beachtet werden muss:

Selbstverpflichtung

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir achten dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um. Insbesondere missbrauchen wir unsere Rolle als Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu uns anvertrauten jungen Menschen.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in den Gruppen und im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen unsere Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet!

Datum, Unterschrift

3. Kinder stärken durch Partizipation

Jeder hat in der Kita ein Recht auf Mitbestimmung und soll lernen, den Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten zu nutzen. Der Kita-Alltag wird gleichermaßen durch die Kinder selbst als auch durch die pädagogischen Fachkräfte gestaltet. Sie erhalten durch Beteiligung bei Entscheidungen für den Tagesablauf die Möglichkeit, diesen aktiv mitzugestalten und dadurch ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren. Ein tägliches Instrument dafür ist die tägliche morgendliche Kinderkonferenz, in der von den Kindern Vorschläge eingebracht werden können und daraus resultierende Diskussionen und Abstimmungen möglich sind.

Durch die Beteiligung der Kinder erfahren wir mehr über sie. Wir bestärken sie dadurch, über sich, ihre Wünsche, Gedanken und Gefühle zu reden. Die Kinder erfahren, dass Ihnen zugehört wird, dass sie ernst genommen werden, und dass sie Einfluss auf das Leben in der Gruppe und auf ihre eigene Situation haben.

Diese Stärkung der Kinder ist wichtig, um ihnen die Sicherheit und das Vertrauen zu geben, sich in Krisensituationen an die pädagogischen Fachkräfte zu wenden. Sie wissen, dass ihnen geholfen wird, da sie ernst genommen werden. Jeder einzelne Pädagoge*in im Team trägt die partizipative Haltung mit und berücksichtigt sie im täglichen Handlungsgeschehen.

Dieser Prozess beginnt schon in der Krippe unserer Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und fördern partizipativ viele Entscheidungen der Kinder. Die Kinder können auch hier schon über die Aktivitäten, an denen sie teilnehmen möchten, welches Essen und wie viel sie zu sich nehmen möchten, ob sie im grünen oder roten Gruppenraum bleiben möchten, wie lange sie schlafen möchten und vieles andere entscheiden. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Mitbestimmung des Kindes, von wem es gewickelt werden soll. Die Entscheidung wird akzeptiert, denn gerade für Handlungen, wie Waschen und Wickeln im Intimbereich des Kindes, ist es für das Kind selbst wichtig zu wissen, dass es nicht jede Handlung von jedem zulassen muss.

Für die größeren Kinder im Elementarbereich gibt es sehr viele Möglichkeiten, den Prozess der Partizipation jeden Tag zu erfahren.

Dazu gibt es täglich die Kinderkonferenzen, Wünsche zu Themen und Projekten, Feedbackrunden zum Essen, Aushandeln von Regeln, Gestaltung von Festen, Teilnahme an Angeboten und vieles mehr. Auch hier gilt, dass bei Hilfestellung zu hygienischen Handlungen wie Umziehen, Hilfe beim Reinigen des Intimbereiches nach der Toilette oder auch noch Wickeln das Kind klar definieren kann, von welcher pädagogischen Fachkraft es Hilfe wünscht und von welcher nicht. Auch hier wird die Entscheidung jederzeit akzeptiert.

Kinder müssen in diesem Prozess der Verhandlungen mit ausreichend Wissen über Verhandlungsangelegenheit versorgt und auch über Grenzen aufgeklärt werden. Zum Beispiel müssen sie erfahren, warum sie durchaus mitbestimmen können, welche Gemüsesorten beim Essen verwendet werden sollen, aber die Option, dass es nur noch Schokocremebrote geben soll, nicht auf der Verhandlungsliste steht. Aufklärung und Wissensvermittlung stellt einen wichtigen Anteil an der Mitgestaltung dar.

Ebenso gehört auch die Möglichkeit dazu, ein Risiko eingehen zu dürfen. An die pädagogische Fachkraft stellt das die Anforderung, mit einer gewissen Gelassenheit Situationen bei Kindern aushalten zu können. Das „Try und Error“ Verfahren muss für die Kinder möglich sein.

Kinderschutzkonzept

Die pädagogische Fachkraft muss sich dann, trotz vielleicht besserer Kenntnis, zurückhalten können.

Ein Beispiel wäre das Aushandeln von Regeln der Kinder untereinander. Zum Beispiel bei einer Regelung zum Abwechseln bei Fahrzeugen. Wenn es nach der Regelfindung der Kinder in der Umsetzung nicht zu gewünschten Ergebnissen führt, dann müssen die Kinder in einen erneuten Handlungsprozess gehen und ihre Ergebnisse überarbeiten. Sie lernen, die vorherige Vorgehensweise zu reflektieren, zu verändern oder zu verifizieren. Hier lernen sie die Basisregeln der Demokratie und ihre Kommunikationsfähigkeit wächst. Die Kinder bilden sich in diesem Prozess weiter, erfahren, Probleme durch Kommunikation zu lösen, entwickeln ihre Handlungskompetenz und Selbstwirksamkeit.

Sie erfahren ebenso, dass es zu Lösungsprozessen Diskussionen braucht, und dass es Pro- und Contra-Meinungen gibt, die alle eine Berechtigung haben, genannt zu werden. Sie lernen, dass es andere Argumente gibt und sie sich am Ende vielleicht nicht durchsetzen können. Sie sind aber gehört worden und tragen mit ihrer Idee meist zu einer Kompromisslösung bei, lernen dieses zu akzeptieren und aushalten zu können.

Dieser Weg der Stärkung ihres Selbstbewusstseins, ihrer Kommunikationsfähigkeit, ihres Bewusstseins für ihre Handlungsfähigkeit ist das Werkzeug der Kinder für den Selbstschutz.

Wenn ihnen etwas Unrechtes widerfährt, können sie auf diese Instrumente zurückgreifen, sie haben dann den Mut und das Wissen, sich Hilfe zu holen.

Ein weiterer wichtiger Teil der Partizipation ist die Beschwerdemöglichkeit. Die Kinder wissen, dass auch unbequeme Anliegen angehört werden und sie ihren Unmut äußern dürfen. Dafür gibt es den Beschwerdeleitfaden.

Das Thema Beschwerde ist auch für viele Erwachsene noch schwierig. Manche haben Angst sich zu öffnen, aus Angst, Nachteile zu erfahren. Kritik zu üben, müssen Kinder lernen. Kinder müssen sicher sein, jederzeit die Möglichkeit zu haben, Dinge zu benennen, die ihnen missfallen.

Jede Beschwerde wird beachtet und überprüft. Stellt sich heraus, dass die Beschwerde zurecht geäußert wurde, wird Abhilfe geschaffen. Stellt sich heraus, dass die Beschwerde keinen Bestand hat, wird das Kind trotzdem ernst genommen und es wird gemeinsam mit dem Kind erarbeitet, warum es in diesem Fall nach Prüfung so aussieht, ohne das Kind herabzusetzen. Somit wird das Kind in seiner Selbstwirksamkeit gestärkt und bildet die Grundsäule des Eigenschutzes.

Beschwerden und Anliegen der Kinder dürfen nicht aus Zeitmangel untergehen. Wird das Anliegen eines Kindes gerade in einem ungünstigen Moment an die pädagogische Fachkraft herangetragen, muss diese Person dem Kind signalisieren, dass es sich auf jeden Fall um das Anliegen kümmern wird und dem Kind einen zeitnahen Termin anbieten, an dem sich die pädagogische Fachkraft in Ruhe mit dem Kind hinsetzt und das Anliegen bespricht.

Hat die pädagogische Fachkraft das Gefühl, dass es sich bei der Beschwerde um eine Missachtung oder Überschreitung der persönlichen Grenze des Kindes handelt, muss sie umgehend reagieren und Hilfestellung bieten.

4. Prävention

Im Sachverhalt der Prävention sind mehrere Aspekte zu beachten. Es geht um den Beziehungsaspekt pädagogische Fachkraft – Kind, um den Aspekt, welche Einflüsse aus dem Elternhaus oder der „Erwachsenenwelt“ außerhalb der Kita kommen und dann um das Verhalten der Kinder untereinander.

Als vorbildliches Verhalten ist der Kontakt innerhalb des Teams ebenso wichtig. In unserer Einrichtung wird ein respektvolles miteinander gelebt und auch wenn eine Person im Team auf eine andere Person wütend ist, wird der Grund grenzwahrend besprochen. Im Team muss eine offene, transparente, respektierende Kommunikationskultur gesichert sein. So kann sich auch ein Kind sicher sein, dass im Falle eines Konfliktes mit einer pädagogischen Fachkraft der Sachverhalt achtsam und respektvoll geklärt wird.

Prävention ist bereits in der Selbstverpflichtung der Mitarbeiter unserer Einrichtung schriftlich verankert. Es geht um den alltäglichen Umgang mit den Kindern. Der Kontakt ist in den meisten Fällen sehr nahe. Körperliche Berührungen, Kuscheln und Umarmen sind wichtige Bestandteile der Pädagogik. Hierbei muss, wie schon vorher erwähnt wurde, unbedingt die Professionalität bewahrt werden. Dies ist ein wichtiges Thema, welches regelmäßig innerhalb des Teams reflektiert werden muss. Transparenz und ein offener Umgang, auch mit negativer Kritik, ist unbedingt wichtig, um Kinder vor gewollten oder nicht gewollten Übergriffen zu schützen. Im Anhang dieses Konzeptes befindet sich die Handlungsanweisung, die bei Verdacht von übergriffigem Verhalten unbedingt eingehalten wird.

Um in den Bereich der eventuellen Übergriffe aus dem häuslichen Umfeld überhaupt bei Kindern Einblick zu erhalten, ist ein sehr vorsichtiger und sensibler Prozess notwendig. Hier greifen die vorher aufgeführten Instrumente des selbstbewussten, gestärkten Kindes, die Selbstwirksamkeit, die es in der Kita erfährt und das Vertrauen, dass es zu den pädagogischen Fachkräften entwickelt hat.

Diese erworbenen und gestärkten Eigenschaften sollen dem Kind bereits präventiv helfen, sich gegen Übergriffe seelischer oder sexueller Art zu wehren.

Dazu trägt auch das sexualpädagogische Konzept bei, in dem ein wichtiger Lerneffekt ist, dass der Körper dem Kind gehört. Dieses Konzept unterstützt den Prozess einer positiven Einstellung zum Körper mit dem Ziel, dass das Kind selbst bestimmt, wer und was für seinen Körper gut ist.

Kinderschutzkonzept

In den täglichen Kinderkonferenzen haben die Kinder ein Recht auf Mitteilung und Mitsprache.

Es wird angesprochen, wie Kinder sich fühlen, was ihnen zu denken gibt, was sie belastet oder was sie traurig macht. Ebenso, wenn sie über schöne Erlebnisse berichten möchten. Alle Themen aus verschiedenen Gefühlsspektren haben die gleiche Gewichtung. Es ist wichtig, dass die Kinder ihre Gefühle wahrnehmen und lernen darüber zu sprechen. Die Kinder sollen spüren, dass es hilfreich ist, sich mitzuteilen. Es soll keine Hemmschwelle geben über sich zu sprechen. Das gibt Kindern Sicherheit und bietet die Grundlage dafür, sich auch in schwierigen Situationen Hilfe holen zu können.

Die Kinder erfahren, dass ihre Themen ernst genommen werden. Sie lernen einander zu hören und sich ebenso mitzuteilen und eine Diskussion in der Gruppe zu führen.

Diese Gespräche innerhalb der Kindergruppe sind wiederum wichtig für das Untereinander der Kinder. Auch hier muss das pädagogische Fachpersonal beobachten, wie der Ton und die Stimmung untereinander sind. Hier gilt es auch, Unterschiede zu beachten. Es gibt einerseits das Toben, Rangeln und Raufen, für die die Benennung „Gewalt“ noch nicht passend wäre. Diese Art von Wildheit ist wichtig für das Einschätzen der eigenen Kräfte und tatsächlich auch in vielen Fällen ein Spiel. Wichtig ist jedoch, dass die Kinder dafür Regeln besprechen und dass diese Regeln beachtet werden. Zum Beispiel wären Treten, hartes Boxen, Kneifen und Beißen in jedem Falle grenzüberschreitend und dann muss auch ein Eingreifen seitens der pädagogischen Fachkräfte stattfinden.

Wiederum die Gesprächsrunde zum „Warum“ und „weshalb“ diese Überschreitungen nicht stattfinden dürfen, ist dann in der betreffenden Kinderrunde wichtig, um der Konfliktsituation beim nächsten Mal eine andere Wendung zu geben.

Gibt es schwierige Themen, auch zu Konfliktsituationen in der Gruppe, greifen die pädagogischen Fachkräfte diese nochmal mit einzelnen Kindern allein auf, solange der Bedarf dafür besteht.

Darüber hinaus ist es sehr wichtig mit den Kindern Regeln für den Eigenschutz zu definieren, diese zu benennen und sie über ihre Rechte aufzuklären. Das gilt für den Umgang innerhalb der Gruppe, als auch im Umgang mit Erwachsenen.

5. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist die pädagogische Arbeit, die sich mit Fragen zur Liebe, Gefühlen, Fortpflanzung, körperlicher Entwicklung, männlichem und weiblichem Körper..... beschäftigt (Definition nach Wikipedia).

Sexualpädagogik ist schon in der Kita wichtig. Bestimmte Aspekte sollten die Kinder bereits ab dem Krippen-Alltag begleiten. Es geht dabei darum, ihnen einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper und ihrem Geschlecht zu ermöglichen. Dazu gehört auch das Zulassen ihrer Neugier an ihrem und dem anderen Geschlecht und die Benennung ihrer Geschlechtsteile. Die körperliche Entwicklung muss ebenso beachtet und unterstützt werden wie die anderen Entwicklungsprozesse. Wenn die Kinder ein gutes Gefühl für sich und ihren Körper entwickeln, ohne Schamgefühl bezogen auf ihre Geschlechtsteile, hilft es ihnen im Fall von Missbrauch sich anderen mitzuteilen, weil diese Bereiche des Körpers nicht als Tabu-Zonen gelten.

Auszug aus den Hamburger Bildungsempfehlungen zum Thema Körper, Bewegung und Gesundheit (S.55/56):

Körper- und Sexualitätsentwicklung sensibel begleiten

Zur gesunden körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung gehören auch die Wahrnehmung, Erforschung und Beschäftigung mit dem eigenen Körper. Jede körperliche Veränderung beeinflusst auch die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen. Schon kurz nach der Geburt werden Hände und Füße erforscht, das Saugen vermittelt Nähe, Lustgefühle und beruhigt. Wenig später werden die eigenen Geschlechtsteile entdeckt und intensiv erforscht. Sexuelle Neugierde gehört zu einer gesunden physischen und psychischen Entwicklung – genauso wie das Genießen von Lustgefühlen am eigenen Körper. Das Element der Selbstbestimmung ist dabei wesentlich. Erzieherinnen und Erzieher setzen sich mit ihrer eigenen Haltung zu Fragen der Sexualität auseinander und erarbeiten eine gemeinsame Grundhaltung zu sexualpädagogischen Fragen. Erzieherinnen und Erzieher sind gefordert, eine sexualfreundliche und sinnesfördernde Haltung zu entwickeln und diese in das pädagogische Konzept zu integrieren. Wichtige Elemente bei der Erarbeitung einer bejahenden Haltung zur Sexualität sind neben der bewussten Beschäftigung mit der eigenen sexuellen Biografie auch das Fachwissen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern, Kenntnisse zu sexuellen Ausdrucksformen von Mädchen und Jungen im Vorschulalter sowie Kompetenzen in der Gesprächsführung und Beratung von Eltern und Kolleginnen bzw. Kollegen. Erforderlich ist, mit Kindern Erfahrungsräume zu gestalten, in denen sie ein Gefühl für stimmiges und authentisches Verhalten entwickeln können. Mädchen und Jungen sind auch bei der Entwicklung von Fragestellungen oder Projekten zur Sexualität zu beteiligen. Dies macht ihnen deutlich, dass Sexualität ein ganz normales Thema ist. Indem Erzieherinnen und Erzieher die Kinder im Alltag beobachten, ihre Wahrnehmungen und subjektiven Deutungen untereinander austauschen und bei Bedarf dokumentieren, werden sie aufmerksam auf Signale oder Handlungen, die auf einen möglichen sexuellen Übergriff und eine eventuelle Kindeswohlgefährdung schließen lassen. Sollte ein solcher Verdacht aufkommen, ist konsequentes Handeln erforderlich. In der Kindertageseinrichtung existiert ein abgestimmtes Konzept wie bei Verdacht einer Verletzung der körperlichen oder sexuellen Selbstbestimmung gehandelt wird. Ein schwerer Vertrauensverlust, der z.B. als Folge von Missbrauch auftreten kann, gefährdet die Basis für eine gesunde Entwicklung des Kindes nachhaltig

Kinderschutzkonzept

Eine ganzheitliche positive Sexualaufklärung stellt einen wichtigen Beitrag zur Prävention sexuellen Missbrauchs.

Daher wird Sexualität bei uns in der Krippengruppe wie folgt begleitet:

Beim Wickeln wird nicht nur für die Entwicklung des Sprachgefühls die Benennung von Beinen, Füßen, Armen, Händen usw. sprachlich begleitet, sondern auch Penis, Hoden, Scheide und Popo benannt. Damit wird dem Kind signalisiert, dass es sich um „völlig normale“ Körperteile handelt und das wiederum gibt dem Kind ein gutes Gefühl zu seinem ganzen Körper.

Auch Krippenkinder haben schon Interesse an den Unterschieden der Geschlechter. Im Planschbereich haben die Kinder die Möglichkeit, diese Unterschiede zu betrachten und einen natürlichen Umgang dazu zu haben.

Im Elementaralter geht das Interesse weiter in der Betrachtung und mündet auch in Fragen, wieso es diese Unterschiede gibt. Es ist wichtig für eine psychisch gesunde Entwicklung den Kindern zu signalisieren, dass alle Körperteile ihre Richtigkeit und ihre Wichtigkeit haben.

Die Kinder möchten gegenseitig ihren Körper betrachten und erforschen, das ist ein natürliches Ur-Interesse. Das andere Geschlecht ist natürlich sehr spannend. Diese Neugier wird bei uns wie folgt gehandelt:

Wenn die Pädagogen das Interesse der Kinder erkennen, oder schon beobachten, dass die Kinder sich für sogenannte „Doktorspiele“ in Ecken zurückziehen und ihren Intimbereich zeigen, wird das in Themenkreisen besprochen. Die Kinder werden ermutigt, sich ruhig zu erkunden, allerdings mit klaren Regeln, die gemeinsam besprochen werden:

- Mein Körper gehört mir. Jedes Kind entscheidet für sich, wann und wie und welche Stellen des Körpers entblößt werden. Niemand soll das unter Druck mitmachen. Die anderen Kinder dürfen dann schauen, anfassen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des jeweiligen.
- Es ist absolut verboten irgendetwas in Körperöffnungen zu stecken. Da die Kinder schon immer wissen, dass nichts in Nase, Mund und Ohren gesteckt werden, ist dies eine geläufige Regel, die auch leicht erklärbar ist.
- Die Fachkraft für Sexualpädagogik und auch die anderen Pädagogen begleiten die Neugier und das Interesse eng mit Büchern, in denen die Funktionen des Körpers und auch der verschiedenen Geschlechtsmerkmale altersentsprechend erklärt wird. Dazu gehört auch in sachlicher Form die richtige Erklärung der Fortpflanzung.

Wenn die Kinder in einem geschützten Raum und mit einfühlsamer Begleitung an das Thema und die Begrifflichkeiten herangeführt werden haben sie auch die Möglichkeit, sich selbst vor Übergriffen zu schützen. Wenn es zu sexuellen Übergriffen durch andere Kinder oder Erwachsene kommt, können sie besser darüber sprechen und sich an Personen des Vertrauens wenden und benennen, was ihnen passiert ist. Sie haben nicht das Gefühl, hier ist ein Tabuthema, über das sie nicht sprechen dürfen. Im Falle eines Missbrauchs wird häufig das Schamgefühl des Kindes ausgenutzt. Hier ist die Aufgabe der Sexualpädagogik, das Kind zu schützen, indem es unterstützt wird, sich frei und offen, auch zu Belangen seines Intimbereichs zu äußern.

6. Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen

Das Thema Machtmissbrauch wird in unserer Einrichtung transparent kommuniziert. Schon bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen fordern wir die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung.

Frau Andrea Bierwirth ist unsere Fachkraft für Kindeswohlgefährdung und führt regelmäßig an Konzepttagen den Diskurs über die Situation im Team und der Kinder zu diesem Thema in unserer Kita. Bei Bedarf werden Verhaltensregeln im Team geprüft und überarbeitet.

Dabei geht es um sexuelle Übergriffe, aber auch um Machtmissbrauch und Grenzverletzungen (eventuell auch unabsichtlich) durch:

- Vorführen, Bloßstellung
- Zwingen
- sozialer Ausschluss
- Vertrauen brechen
- Aufsichtspflichtverletzung
- Verabredungen nicht einhalten
- autoritäres Erwachsenenverhalten
- laute, aggressive Äußerungen
- grenzüberschreitendes Festhalten, anpacken

Liegen konkrete Hinweise auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch Beschäftigte der Kita vor, verfahren wir nach einem festgelegten System, in dem es zunächst über konkrete Vorkehrungen innerhalb der Einrichtung zum Schutze aller Beteiligten geht. Des Weiteren werden Fachkräfte zur Klärung und Vermittlung eingebunden. Können die Vermutungen trotz der Klärungsversuche nach einer Einschätzung des Gefährdungsrisikos nicht entkräftet werden, kommt es zu juristischen Folgen im Sinne einer Strafanzeige mit Verfahrensprozess.

Das gesamte Verfahrensdiagramm ist als Schaubild als Anhang I beigefügt.

7. Handlungswege bei Vermutung häuslicher Gewalt, Vernachlässigung, seelischer körperlicher und Misshandlungen

Das Thema Kindeswohlgefährdung ist ein sehr sensibles Thema. Es geht nicht darum in das Elternrecht einzugreifen, sondern um Hilfe für die Eltern und die Kinder anzubieten und umzusetzen. Mit einer Verbesserung der Gesamtsituation in der Familie ist häufig schon ein wichtiger Schritt erfolgt, die Lage des Kindes zu verbessern.

Unter folgenden Gesichtspunkten werden die Kinder in unserer Einrichtung beobachtet:

- äußeres Erscheinungsbild
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Eltern
- familiäre Situation zu Hause
- persönliche Situation der Eltern
- Wohnungssituation
- Anzeichen evtl. Gewalt, körperlich

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte zu den oben aufgeführten Punkten feststellen, wird nach einem festgelegten System verfahren. Hier wird das Gefährdungsrisiko für das Kind genau unter Führung unserer Fachkraft für Kindeswohlgefährdung im Team eingeschätzt. Wir führen dann zunächst Gespräche mit den Eltern, um zu klären, welche Maßnahmen für die gesunde Entwicklung des Kindes zu ergreifen sind. Wir weisen auf Beratungsstellen und andere Förderstellen hin. Zeigen unsere Gespräche keine Wirkung und wird die Gefährdung nicht abgewendet, ergreifen wir weitere Maßnahmen, die auch die Einbeziehung des Jugendamtes/ASD im Bedarfsfall miteinschließt.

Das gesamte Verfahrensdiagramm ist als Schaubild als Anhang II beigelegt.

Anhang I

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten, sexuellen Übergriffen durch pädagogische Mitarbeiter

Festgestellt durch
Mitarbeiter/innen, Kind,
Eltern



Verpflichtende Info an
Leitung, bei Leitung
betreffend an Träger



Gefährdungseinschätzung



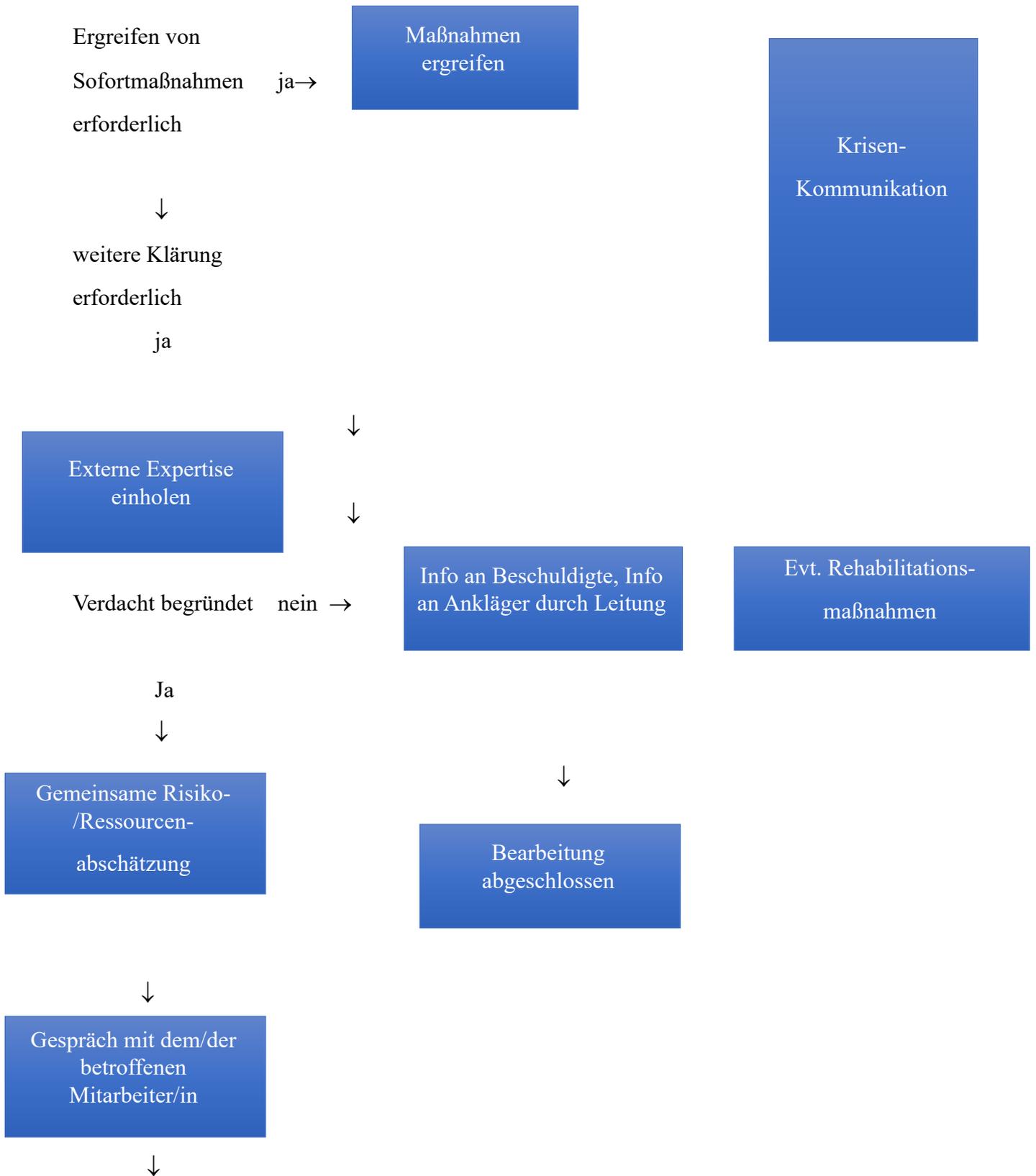
Info an Träger



Bewertung der Information
durch Leitung und Träger



Anhang I (Seite 2)



Anhang I (Seite 3)

Weiterführung

des Verfahrens

nein →



ja

Verdacht

besteht noch

nein→



ja

Rehabilitations-

maßnahmen

**Fortführung
Des Verfahrens**

- Freistellung, ggf.
Hausverbot
- Hilfe für direkt und
indirekte Betroffene
- Transparenz
- ggf. Strafanzeige

**Maßnahmen
abwägen**

- Sanktionen-
Dienstrechtliche
Optionen
- Bewährungsauflagen
- Transparenz im Team



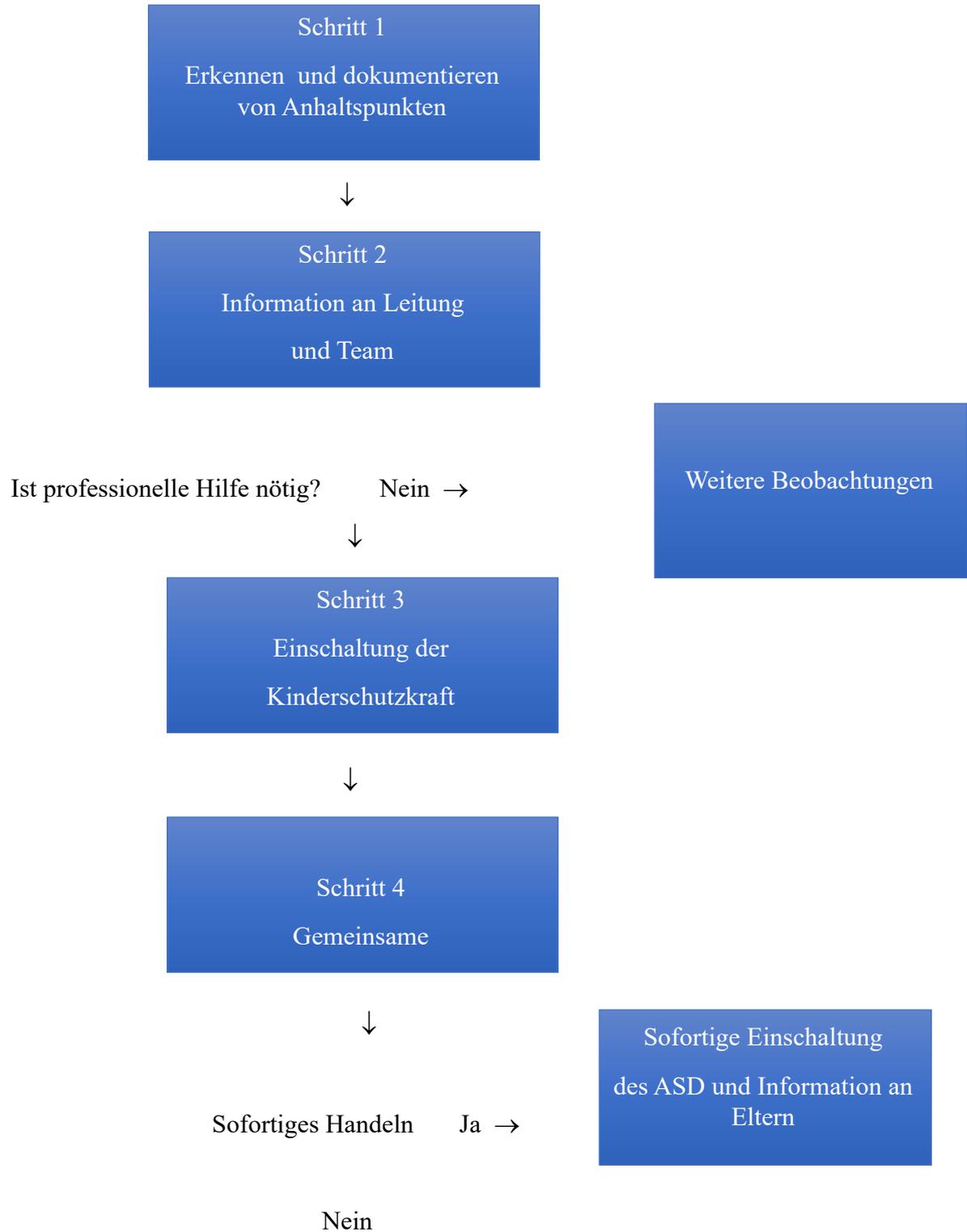
Weiterarbeit an
Fehlerkultur,
Sensibilisierung für
Fehlverhalten, nach dem
Fall ist vor dem Fall



Bearbeitung des Einzelfalles ist
abgeschlossen

Anhang II

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch häusliches Umfeld



Anhang II (Seite 2)



Gesprächsvorbereitung
Elterngespräch



Schritt 5
Gespräch mit Eltern



Schritt 6
Aufstellen eines Beratungs-
/Hilfeplans
= Zielvereinbarung



Schritt 7
Verbesserung der Situation ja
→

Gespräch mit Eltern zur
weiteren Stabilisierung der
Situation und weitere
Beobachtungen

Nein



Schritt 8
Gemeinsame
Risikoabschätzung und
Absprachen über das
weitere Vorgehen



Anhang II (Seite 3)

Unter Umständen erneute
Hinzuziehung der
Kinderschutzkraft



Schritt 9

Gespräch und Vereinbarung
mit Eltern mit Hinweis auf
sinnvolle/notwendige
Einschaltung des ASD



Verbesserung der Situation ja →

Weitere Beobachtungen
und Hilfestellung

Nein



Schritt 10

Weiterleitung an den ASD mit
gleichzeitiger
Benachrichtigung der Eltern